

Profilbildung statt Wohnortprinzip

Neue Aufnahmekriterien für die weiterführenden Schulen bei Übernachtfrage

Sehr geehrte Eltern,

nun ist es bald soweit, Ihr Kind wird den nächsten schulischen Schritt gehen und nach der Grundschule eine weiterführende Schule besuchen. Hierfür werden Sie Ihr Kind an der Schule Ihrer Wahl anmelden.

Wann und wo melden Sie Ihr Kind an?

Sie melden Ihr Kind innerhalb der Anmeldefrist (07.02.2011 - 18.02.2011) ausschließlich bei der von Ihnen zuerst gewünschten Schule (Erstwunsch) an. Bei der Wahl der weiterführenden Schulen können Sie - unabhängig von Ihrem Wohnort - einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben.

Welche Unterlagen müssen vorliegen?

Mit der Anmeldung legen Sie bitte den ausgefüllten Anmeldebogen und die Förderprognose der Grundschule vor. Beide Originalunterlagen werden Ihnen von der Grundschule Ihres Kindes überreicht.

Die weiterführende Schule nimmt Ihre Anmeldung nur bei Vorlage beider Originalunterlagen entgegen. Sollten Sie eine der beiden Unterlagen nicht vorlegen, kann Ihr Kind nicht bei der Aufnahme berücksichtigt werden.

Ihr Kind wird an der Erstwunsch-Schule ohne weiteres Aufnahmeverfahren aufgenommen, wenn es die in der Grundschule begonnene erste Fremdsprache fortsetzen kann und genügend Plätze zur Verfügung stehen.

Was passiert, wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen als freie Plätze gibt?

Sollten die Anmeldungen an Ihrer Erstwunsch-Schule die Zahl der verfügbaren Plätze überschreiten, führt diese Schule - unabhängig von der Reihenfolge der Anmeldungen - nach vorher festgelegten, transparenten und durch die Schulaufsicht in einem einheitlichen Verfahren genehmigten Kriterien - ein Auswahlverfahren durch.

Entsprechend den Regelungen des § 56 des Schulgesetzes sowie des § 6 der Sekundarstufe I-Verordnung gilt für diesen Fall einer Übernachtfrage an der Erstwunsch-Schule folgendes Verfahren:

1. Zunächst werden vorrangig Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie bis zu 10 % besondere Härtefälle berücksichtigt.
2. Danach werden mindestens 60 % der verfügbaren Plätze unter Berücksichtigung der Wahl der zweiten Fremdsprache nach Kriterien vergeben, die die jeweilige Schule selbst festlegt und verantwortet. Die Zahl der nach Kriterien zu vergebenden Plätze kann sich erhöhen, wenn nicht alle für Härtefälle vorgesehenen Plätze benötigt werden.

Zulässige Kriterien sind:

- die Durchschnittsnote der Förderprognose,
- die Notensumme von bis zu vier Fächern der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, die die fachspezifischen Ausprägungen des Schulprogramms (Profil) der Schule oder der jeweiligen Klasse kennzeichnen,
- Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers, die auch außerhalb der Schule erworben sein können und den Ausprägungen des Schulprogramms der Schule oder der jeweiligen Klasse entsprechen,
- das Ergebnis eines profilbezogenen einheitlichen Tests in schriftlicher oder mündlicher Form oder in Form einer praktischen Übung.

Die Schule kann in ihrem Auswahlverfahren auch mehrere dieser Kriterien kombinieren und in eine Reihenfolge bringen oder prozentual gewichten. Sie kann auch für einzelne profilierte Klassen besondere Kriterien festlegen.



3. Die verbleibenden 30 % der an der Schule verfügbaren Plätze werden unter den angemeldeten Schülerinnen und Schülern durch Losentscheid vergeben, die aufgrund der in den Ziffern 1. und 2. angegebenen Kriterien noch nicht aufgenommen werden konnten.

Sie werden benachrichtigt

Nach Abschluss der Aufnahmeverfahren an der Erst-, ggf. Zweit- oder Drittwunsch-Schule erhalten Sie bis Mitte April 2011 einen Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes.

Schülerauswahl nach Schulkriterien - Vergabe der 60 % der verfügbaren Plätze durch die Schule

Welche Kriterien die von Ihnen gewünschte Schule bei der Auswahl im Falle einer Übernachtfrage berücksichtigt, erfahren Sie von der weiterführenden Schule; spätestens am 20. Dezember 2010 stehen diese verbindlich fest.

Sollte die von Ihnen gewünschte Schule keine Kriterien festgelegt haben, werden die Schülerinnen und Schüler im Fall einer Übernachtfrage im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze im Umfang von mindestens 60 % ausschließlich nach der Durchschnittsnote der Förderprognose der Grundschule ausgewählt.



Falls Ihr Kind an der Erstwunsch-Schule keinen Platz erhält, wird geprüft, ob an der von Ihnen gewünschten Zweitwunsch-Schule noch freie Plätze bestehen. Sollten die Zweitwünsche dort wiederum die Zahl der noch verfügbaren Plätze überschreiten, werden diese Plätze nach der Durchschnittsnote der Förderprognose vergeben. Dieses Verfahren wiederholt sich ggf. an der Drittwunsch-Schule, sollte Ihr Kind noch nicht an der Zweitwunsch-Schule berücksichtigt werden können.

Sollte für Ihr Kind an keiner der drei von Ihnen gewünschten Schulen ein Platz zur Verfügung stehen, benennt Ihnen das Schulamt Ihres Wohnbezirks bis spätestens Mitte Mai eine andere Schule der Ihrem Erstwunsch entsprechenden Schulart, die Ihr Kind aufnehmen kann. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk

liegen. Sie können diesen Schulplatz annehmen, haben aber weiterhin die Möglichkeit, auch eine andere Schule zu wählen, die einen freien Platz hat, um Ihr Kind aufzunehmen.

Den zeitlichen Ablauf des Aufnahmeverfahrens können Sie der nebenstehenden Grafik entnehmen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre Grundschule oder die in Frage kommenden weiterführenden Schulen.

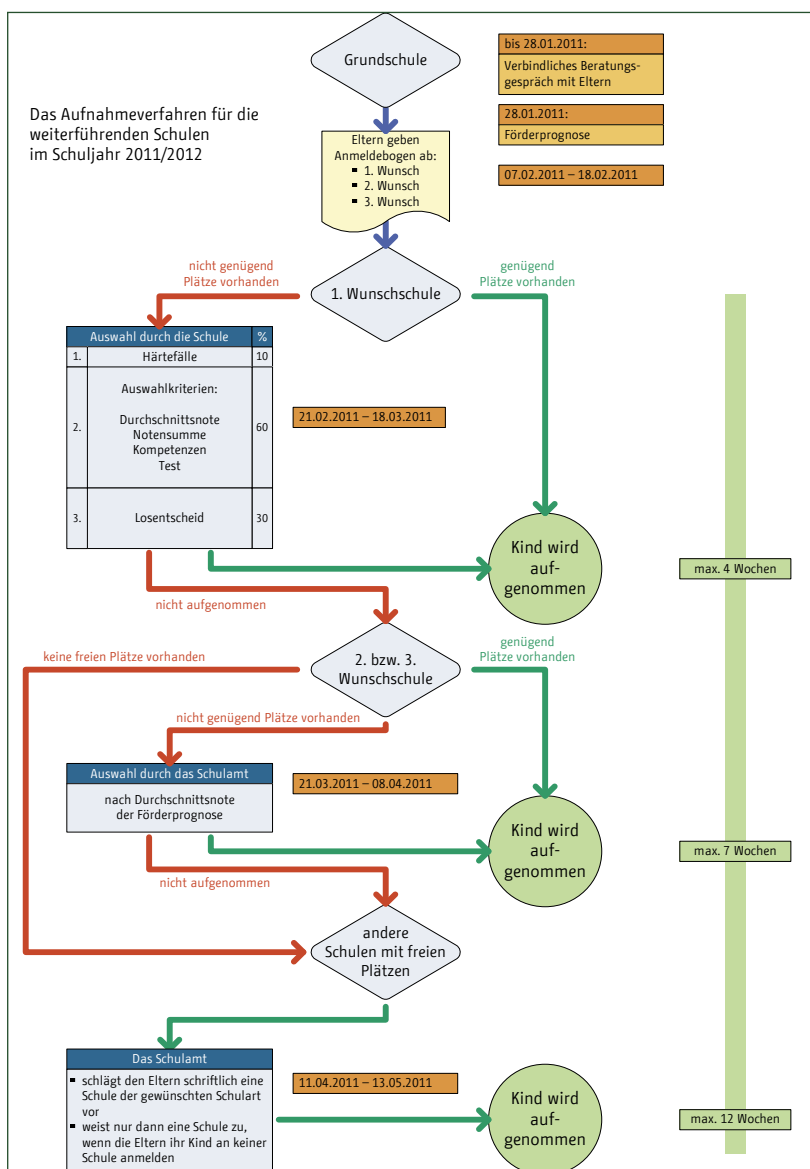
Adressen und Ansprechpartner finden Sie online unter

www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind weiterhin eine gute Schulzeit

Ihr
Jathur

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Impressum
Herausgeber: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ▪ www.berlin.de/sen/bwf/ ▪ Redaktion: Jens Stiller ▪ Fotos: Hans Scherhauser ▪ Druck: Oktoberdruck AG ▪ Auflage: 31000, September 2010 ▪ V.i.S.d.P.: Jens Stiller